



Antwort zur Anfrage Nr. 0967/2022 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Gastronomie auf der Südmolenspitze (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist die Grundbuchumschreibung des betreffenden Areals inzwischen erfolgt?

Die Stadt Mainz konnte bislang noch nicht im Grundbuch als Eigentümerin der betroffenen Flächen eingetragen werden, da noch rechtliche Probleme zu klären sind.

2. Plant die Verwaltung eine Einbeziehung der Anwohner vor der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens? Falls ja, in welcher Form?

3. Welche Überlegungen hinsichtlich Art, Umfang und Öffnungszeiten gibt es bereits bei der Verwaltung hinsichtlich einer dort anzusiedelnden Gastronomie?

4. 2018 musste die Verwaltung wegen Konflikten mit den Anwohnern des Fischtorplatzes einen dort errichteten Weinprobierstand versetzen. Berücksichtigt die Verwaltung die damals gemachten Erfahrungen bei der Planung eines gastronomischen Angebots an der Südmolenspitze? Falls ja, in welcher Form?

Zu 2., 3. und 4.:

Es gibt zurzeit keine konkreten Überlegungen hinsichtlich einer dort anzusiedelnden Gastronomie. Insofern ist aktuell auch kein Interessenbekundungsverfahren absehbar. Sollte ein solches Verfahren in Zukunft geplant werden, ist sodann zu klären, inwieweit die Anwohner davor beteiligt werden.

Mainz, 11. Juli 2022

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete